

Abt. 16 - Kulturamt  
Stigergasse 2 (Mariahilfer Platz), A-8011 Graz  
Telefon: (0316) 872 4900, Fax: -4909  
E-Mail: kulturamt@stadt.graz.at

Kultur

**Hinweis:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse

**1. Angaben Ansuchen \***

Den Antrag stellt  ein Verein / eine Institution  eine Einzelperson

Ansuchen am

Abrechnung am

**2. Angaben zur Person des / der Antragstellers/in** (nur auszufüllen, wenn der/die Antragsteller/in eine Einzelperson ist)

Familienname  Akad. Grad

Vorname

Adresse  Haus-Nr.

Ort  PLZ

Telefon  Mobil  Fax

E-Mail

Homepage

**3. Angaben zum Verein / zur Institution** (nur auszufüllen, wenn der/die Antragsteller/in ein Verein / eine Institution ist)

Name / Bezeichnung

Adresse  Haus-Nr.

Ort  PLZ

Telefon  Fax

E-Mail

Homepage

**Kontaktperson / Projektleiter/in** (für allfällige Rückfragen)

Familienname  Akad. Grad

Vorname

Adresse  Haus-Nr.

Ort  PLZ

Telefon  Mobil  Fax

E-Mail

**4. Statuten/Satzungen**

- Vereinsstatuten bzw. Satzungen beigelegt
- oder bereits übermittelt

**5. Bankverbindung**

Bankinstitut \*

Kontoinhaber/in \*

Konto Nr. \*

Bankleitzahl \*

**6. Höhe der beim Kulturamt der Stadt Graz beantragten Förderung**

€ \*

**7. Projektzeitraum**

Projektstart \*

Durchführungszeitraum\*

**8. Begründung des Förderungsansuchens**

**Weitere Angaben zu Punkt 8**

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle (Bund, Land, anderen Magistratsabteilung oder Bezirksrat) um eine Förderung angesucht oder beabsichtigen Sie ein solches Ansuchen zu stellen?

ja  nein

Wenn ja, Angabe der Höhe der gewährten/beantragten Förderung und des/der Förderungsgebers/in

**9. Projektdarstellung****10. Gender Mainstreaming**

1.) Wie ist Gender Mainstreaming in Ihrer Institution strukturell verankert?

2.) Wie leistet Ihr Projekt/Ihre Jahrestätigkeit einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern?

3.) Bitte schätzen Sie den prozentuellen Anteil der Nutzer/innen Ihres Projektes/Ihrer Jahrestätigkeit zugeordnet nach Frauen und Männern ein?

Frauen  %

Männer  %

## 11. Finanzierungsplan

	Kalkulation (Ansuchen)	Abrechnung
Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>1. Einnahmen</b>	€	€
1.1 TeilnehmerInnenbeiträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2 Eintritte, Verkaufserlöse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3 Einbringbare Eigenmittel des/der Ansuchers/in	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4 SponsorInnenzuschüsse, Werbung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5 Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.6 Spenden, Sonstige Einnahmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7 Förderungen		
1.7.1 – Stadt-Kulturamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Mag.Abt.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Mag.Abt.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.2 - Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.3 - Bund	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.7.4 - Sonstige	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Summe</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>2. Ausgaben</b>	€	€
2.1 Personal (Administration)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2 Honorare (Künstler/innen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.3 Mieten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.4 Gebühren, Abgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.5 Sonstige Ausgaben (über € 1.000 bitte auf einem Beiblatt auflisten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Summe</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 12. Vorsteuerabzugsberechtigt

ja     nein

### 13. Hinweise

- Genehmigt die Stadt Graz einen Förderungsbeitrag, so verpflichtet sich der/die Förderungsempfänger/in die [Subventionsordnung](#) und „[Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen](#)“ (Anhang A zur Subventionsordnung) anzuerkennen.

- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich, die Veranstaltung/das Projekt unter Achtung der Menschenrechte sowie der Rechte von Behinderten und in Einklang mit diesen zu planen und auszuführen.

- Veranstaltungen und Projekte sind möglichst [barrierefrei](#) zu gestalten.

- Der/die Förderungswerber/in erklärt sich bereit, einen entsprechenden Verwendungsnachweis
  - bei Jahresförderungen bis zum 31.3. des der Subventionsgewährung folgenden Kalenderjahres
  - bei Projekt- und Saisonförderungen bis spätestens 3 Monate nach Projekt-/Saisonende
  - bei Institutionen mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschafts-/Rechnungsjahr (z.B. Universitäten) bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des jeweiligen Wirtschafts-/Rechnungsjahres zu erbringen.

Bei mehrjährigen Vorhaben ist bis jeweils 31.3. eine Zwischenabrechnung vorzulegen.

Eine Fristerstreckung durch die subventionsvergebende Stelle ist zulässig.

Bei Subventionen bis 2.000,-- Euro ist ein Verwendungsnachweis nur über Verlangen der Stadt Graz notwendig.

- Der/die Förderungswerber/in verpflichtet sich die Förderung zweckentsprechend zu verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Förderungsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Förderungsmittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden oder der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung nicht oder nicht vollständig in der von der Stadt Graz vorgeschriebenen Form erbracht wird, wissentlich unrichtige oder unvollständige Subventionsansuchen gestellt wurden oder Bedingungen, Auflagen oder Befristungen der Stadt Graz nicht eingehalten werden.

- Für die Abrechnung der Gesamtkosten der Veranstaltung (Projekt) ist Spalte 2, [Seite 4](#) dieses Formulars zu verwenden.

- Als Verwendungsnachweise sind der Abrechnung beizulegen:  
Jahres- oder Projektabrechnung,  
Tätigkeitsbericht (die Erreichung der in den Förderungsunterlagen angeführten Ziele muss unter Angabe von entsprechenden Zahlen und Fakten dokumentiert werden),  
und/oder allenfalls vorhandene Belegexemplare, Drucksorten, Pressemeldungen etc.  
Belegaufstellung mit Originalbelegen samt zugehörigen Originaleinzahlungsquittungen bzw. sonstige vereinbarte Form des Verwendungsnachweises

- Der/die Förderungswerber/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in Einladungen, Publikationen, Plakaten, Programmen, usw. in geeigneter Form auf die Unterstützung durch die Stadt Graz hinzuweisen. Dies kann durch Verwendung des offiziellen Logos „Stadt - Graz“ (allenfalls ergänzt durch die Bezeichnung der fördernden Magistratsabteilung) erfolgen, das unter [kulturamt@stadt.graz.at](mailto:kulturamt@stadt.graz.at) bzw. unter der Telefonnummer 872-4900 angefordert werden kann.

- Ergänzende oder von diesem Formularinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Abt. 16 - Kulturamt  
Stigergasse 2 (Mariahilfer Platz), A-8011 Graz  
Telefon: (0316) 872 4900, Fax: -4909  
E-Mail: kulturamt@stadt.graz.at

**Kultur**

- Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht. Ebenso wenig begründet eine gewährte Förderung einen Rechtsanspruch auf laufende – jährlich wiederkehrende – Förderungen. Ein jährlicher Antrag ist erforderlich.

#### 14. Zustimmungserklärung

Der/die Förderungswerber/in stimmt der Verwendung der mit dem Subventionsantrag ermittelten Daten durch die Stadt Graz zu. Insbesondere wird auch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten (Subventionshöhe, - zweck und - empfänger/in) im Subventionsbericht erteilt, der gemäß § 8 der Subventionsordnung jährlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird und in Druckversion für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Daten aus diesem Formular können zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation den Fachbeiräten mitgeteilt werden.

#### 15. Datum und Unterschrift

Ort

Datum

Der/die Förderungswerber/in